



Sprachstandanalyse und weitere Änderungen des Einbürgerungsverfahrens

Das kantonale Bürgerrechtsverfahren erfährt ab 1. Juli 2012 verschiedene Änderungen. So werden für den Erwerb des Bürgerrechts erhöhte Anforderungen an die Sprachkenntnisse gestellt und mit einer Sprachstandanalyse geprüft. Neu beträgt die erforderliche Wohnsitzdauer in der Gemeinde nur noch zwei Jahren vor Einreichung des Gesuches. Für den Einbürgerungsentscheid auf kantonaler Ebene ist zudem künftig alleine der Regierungsrat zuständig. Dieser beabsichtigt, die Information der ausländischen Wohnbevölkerung über die Einbürgerung auszubauen.

Am 1. Juli werden mehrere Änderungen der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung wirksam. Im Vordergrund stehen die erhöhten Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber. Diese Anpassung hat die Basler Stimmbevölkerung am 27. November 2011 mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Sprachinitiative beschlossen. Kanton und Gemeinden haben in der Zwischenzeit die nötigen Ausführungsbestimmungen erlassen und die Umsetzung vorbereitet.

Die Gesuchsteller haben künftig nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Sprachfähigkeiten nachzuweisen. Bei der Beurteilung ist der Europäische Referenzrahmen für Sprachen massgeblich (B1 mündlich, A2.1. und A.2.2 schriftlich). Die Prüfung übernehmen weiterhin die Bürgergemeinden. Der Nachweis erfolgt nicht mehr im Einbürgerungsgespräch, sondern mittels einer sogenannten Sprachstandanalyse. Die Analyse mit unterschiedlichen Niveaus für Lesen und Schreiben wurde von der Bürgergemeinde der Stadt Basel in Zusammenarbeit mit der GGG Kurse und unter Einbezug der Fachstelle Erwachsenenbildung des Erziehungsdepartements entwickelt. Die Sprachstandanalyse haben alle Bewerberinnen und Bewerber ab 16 Jahren zu absolvieren. Ausgenommen sind Personen, welche mindestens drei Jahre eine staatliche oder staatlich anerkannte deutschsprachigen Schule besucht haben oder ein Sprachdiplom auf dem erforderlichen Referenzniveau beibringen können. Erhebliche körperliche und geistige Beeinträchtigungen werden bei der Analyse berücksichtigt.

Ab dem 1. Juli müssen Einbürgerungswillige nur noch einen zweijährigen Wohnsitz in Basel, Riehen oder Bettingen nachweisen, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können. Bislang war ein Mindestaufenthalt von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohnsitzgemeinde erforderlich. Diese Vereinfachung hat der Grosse Rat am 8. Februar 2012 in Umsetzung der Motion Lukas Engelberger für eine erleichterte kantonale Einbürgerung beschlossen. Weiterhin Gültigkeit behält die Bundesvorgabe, wonach Bewerberinnen und Bewerber vor der Einbürgerung mindestens zwölf Jahre in der Schweiz gelebt haben müssen.

Ab dem 1. Juli 2012 kommt dem Regierungsrat die alleinige Kompetenz zur Einbürgerung auf kantonaler Ebene zu. Der Grosse Rat wird künftig keine Einbürgerungen mehr vornehmen. Diese Kompetenzverschiebung erforderte eine Verfassungsänderung. Diese wurde in der Volksabstimmung vom 27. November 2011 beschlossen. Am 19. Juni 2012 hat auch der Bürgergemeinderat der Stadt Basel die ausschliessliche Einbürgerungskompetenz dem Bürgerrat übertragen.

Der Regierungsrat nimmt ausserdem eine Anregung aus dem Parlament auf, mit Blick auf die rückläufigen Einbürgerungszahlen noch stärker über die Einbürgerung zu informieren und die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner zu ermuntern, diesen Schritt zu tun, sobald sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Kanton und Bürgergemeinden beabsichtigen deshalb, Informationsveranstaltungen für potentielle Einbürgerungsbewerbende durchzuführen. Die erste Veranstaltung findet am 16. August im Rathaus statt. Zudem erhalten ab der zweiten Jahreshälfte alle Personen, welche die Wohnsitzfristen erfüllen, ein Informationsschreiben. Darin werden sie auf die Möglichkeit der Einbürgerung und das bestehende Informations-, Beratungs- und Kursangebot aufmerksam gemacht.

Auskunftspersonen:

Michel Girard, Leiter Migrationsamt
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Tel. 061 267 70 75

Jens van der Meer, Leiter Betrieb Zentrale Dienste
Bürgergemeinde der Stadt Basel

Tel. 061 269 96 26